



Lösungen mit Weitsicht: Unsere Expertise für Sie!

Kontakt:

Heinemann & Partner
Rechtsanwälte PartG mbB

III. Hagen 30

45127 Essen

Tel.: 0201.1095-6

Fax.: 0201.1095-800

E-Mail: info@raehp.de



Wir bleiben nicht bei den Problemen stehen, sondern finden Lösungen, damit Sie Ihre Projekte und Interessen rechtlich sicher und wirtschaftlich effizient verwirklichen können.

Wir sind seit nunmehr 70 Jahren von Essen aus in der Region und bundesweit forensisch und rechtsberatend tätig. Als mittelständische Sozietät mit derzeit 16 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, davon eine Notarin und zwei Notare, sowie ca. 15 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern halten wir unsere Strukturen transparent und überschaubar.

Auf der Grundlage menschlicher Integrität und fundierter fachlicher Kompetenz unserer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleisten wir eine herausragende Qualität unserer anwaltlichen Dienstleistungen, um für Sie das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Unsere Spezialisierung ermöglicht die Bildung fachübergreifender Projektteams für eine umfassende Bewertung Ihrer Anliegen. Vertrauen und Offenheit im Verhältnis zu Ihnen und Kollegialität im Umgang miteinander sind Werte, die wir schätzen und leben.

Ihre Zufriedenheit ist unser Antrieb!

Wir begleiten und beraten Sie mit unserer langjährigen Erfahrung in allen Fragen rund um das Arbeitsrecht.

HEINEMANN als TOP KANZLEI 2019 für Arbeitsrecht ausgezeichnet

Die renommierte WirtschaftsWoche hat unsere Sozietät in die Liste der besten Kanzleien für Arbeitsrecht aufgenommen. Die Listung resultiert aus einer Befragung von mehr als 4.000 Juristen in 245 Kanzleien durch das Handelsblatt Research Institute (HRI). Die Ergebnisse wurden von einer Expertenjury bewertet. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung.

Fragen rund um das Arbeitsverhältnis

Die Betreuung unserer Mandanten erstreckt sich über die gesamte Laufzeit von Arbeitsverhältnissen. Daher beraten und vertreten wir von der Erstellung einzelner Verträge oder Vertragsmuster bis zu etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzungen nach Kündigungen und damit im Zusammenhang stehenden Regressen. Wir unterstützen Arbeitgeber, Arbeitnehmervertretungen und Arbeitnehmer bundesweit vor allen Arbeitsgerichten bis hin zum Bundesarbeitsgericht. Zudem sind wir vielfach in einer Dauerberatung für Arbeitgeber tätig, die arbeitsrechtliche Fragen des operativen Tagesgeschäfts betrifft.

Betriebsverfassungsrechtliche Beratung von Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen

Zu den Schwerpunkten unserer Tätigkeit im Arbeitsrecht gehört neben der umfassenden Betreuung im Kündigungsschutzrecht auch die betriebsverfassungsrechtliche Beratung von Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen. Wir begleiten Sie insbesondere bei Re- und Umstrukturierungen, Betriebsänderungen, Fusionen und Betriebsübergängen sowie Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen. Außerdem übernehmen wir Ihre Vertretung in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren und vor betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstellen.

Beratung und Vertretung von Unternehmen und Organmitgliedern in allen dienstvertragsrechtlichen Angelegenheiten

Ein weiterer Schwerpunkt im Geschäftsbereich Arbeits- und Dienstvertragsrecht liegt in der Beratung und Vertretung von Unternehmen und Organmitgliedern (Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte) in allen dienstvertragsrechtlichen Angelegenheiten. Dabei geht es häufig um eine anwaltliche Betreuung bei der Begründung, insbesondere aber anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen und etwaiger Regresse.

Mitbestimmung

Darüber hinaus beraten wir Sie auch im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem Bereich der Unternehmensmitbestimmung, insbesondere bei Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes.

Compliance

Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und freiwilligen Verhaltensregeln. Deren fehlende oder unzureichende Beachtung hat auch und gerade im Arbeitsrecht unter Umständen gravierende Folgen. Diese betreffen insbesondere die Gefahr von Ordnungsgeldern, strafrechtlichen Vorwürfen, wirtschaftlich erheblichen Regressen und kaum absehbaren Nachteilen im Marktauftritt von Unternehmen.

Für unsere Mandanten identifizieren wir in dem Zusammenhang spezifische Risiken und stellen Lösungskonzepte bereit. Hierzu können etwa die Einführung bestimmter Verhaltensregeln, die Schulung von Mitarbeitern oder die Implementierung einer modifizierten Organisationsstruktur gehören. Bei festgestellten oder behaupteten Rechtsverstößen beraten und vertreten wir gerichtlich und außergerichtlich.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dr. Thomas Grube

Rechtsanwalt (und Notar)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kontakt

Sekretariat: Frau Meyer
Telefon: 0201.1095-702
Fax: 0201.1095-800
E-Mail: grube@raehp.de



Christopher Rädisch

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kontakt

Sekretariat: Frau Meyer
Telefon: 0201.1095-702
Fax: 0201.1095-800
E-Mail: raedisch@raehp.de

Wir unterstützen Sie gerne auch im Rahmen folgender Tätigkeitsschwerpunkte:



Bauen und Immobilien

Wir verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Vertragsberatung, baubegleitenden Beratung und Prozessführung. Rund um die Immobilie bieten wir Ihnen mit unseren Spezialistinnen und Spezialisten einen ganzheitlichen Ansatz. Wir beraten Sie auch bei komplexen Bauprojekten und begleiten Sie darüber hinaus in allen Phasen des Erwerbs, der Entwicklung und der Vermarktung von Immobilien.



Wirtschaft und Finanzen

Unser Bereich Wirtschaft und Finanzen umfasst das gesamte Spektrum des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts vom Einkauf über die Produktion zum Vertrieb sowie des Bankrechts und der Finanzierungen. Auch im Bereich der Unternehmenstransaktionen verfügen unsere Spezialistinnen und Spezialisten über langjährige Erfahrung.



Insolvenzen und Sanierungen

Wir wissen um die enge Wechselwirkung zwischen Insolvenzrecht und Sanierungsberatung. Für uns steht die Unterstützung bei allen Maßnahmen zur Vermeidung einer Insolvenz im Vordergrund. Unsere Beratung im Bereich Sanierung und Insolvenz umfasst alle rechtlichen Aspekte bei einer Sanierung von Unternehmen und sonstigen Körperschaften. Wir beraten und vertreten zudem Unternehmen, die Geschäftsführung und Organe bei der Abwehr insolvenzrechtlicher Ansprüche.



Öffentliches Recht und Vergabe

Das Öffentliche Recht sowie das Berg- und Abgrabungsrecht, zählt traditionell zu unseren Kernkompetenzen. Auch die Entwicklung des Vergaberechts zu einem zentralen Feld des öffentlichen Wirtschaftsrechts begleiten wir von Anfang an. Im Öffentlichen Recht liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit beim Umwelt- und Planungsrecht sowie bei allen Fragen des öffentlichen Baurechts und des Kommunalrechts. Im Vergaberecht beraten wir sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bietende.



Notarielle Angelegenheiten

Unsere Notarin und unsere Notare stehen Ihnen und Ihren Vertragspartnern als unabhängige Berater auch in komplizierten und folgenreichen Rechtsangelegenheiten zur Seite. Sie decken mit ihren Mitarbeiterinnen alle notarspezifischen Aufgabenbereiche ab. Unsere Kernbereiche sind dabei das Immobilienrecht, das Gesellschafts- und Umwandlungsrecht sowie das Erbrecht.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



Heinemann & Partner Rechtsanwälte – Partnerschaftsgesellschaft mbB

III. Hagen 30 | 45127 Essen

Tel. 0201.1095-6 | Fax 0201.1095-800 | info@raehp.de